Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

13.02.2026 - Bekanntmachung Nr. 8

61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Wohnbaufläche Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp“ vom Landkreis Heidekreis genehmigt

13.02.2026 - Bekanntmachung Nr. 9

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 30.01.2026, Az.: 61.21.021.055, die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Wohnbaufläche Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 6 BauGB ab sofort im Rathaus der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, 29614 Soltau, für jedermann zur Einsicht bereitgehalten und können während der Servicezeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt:

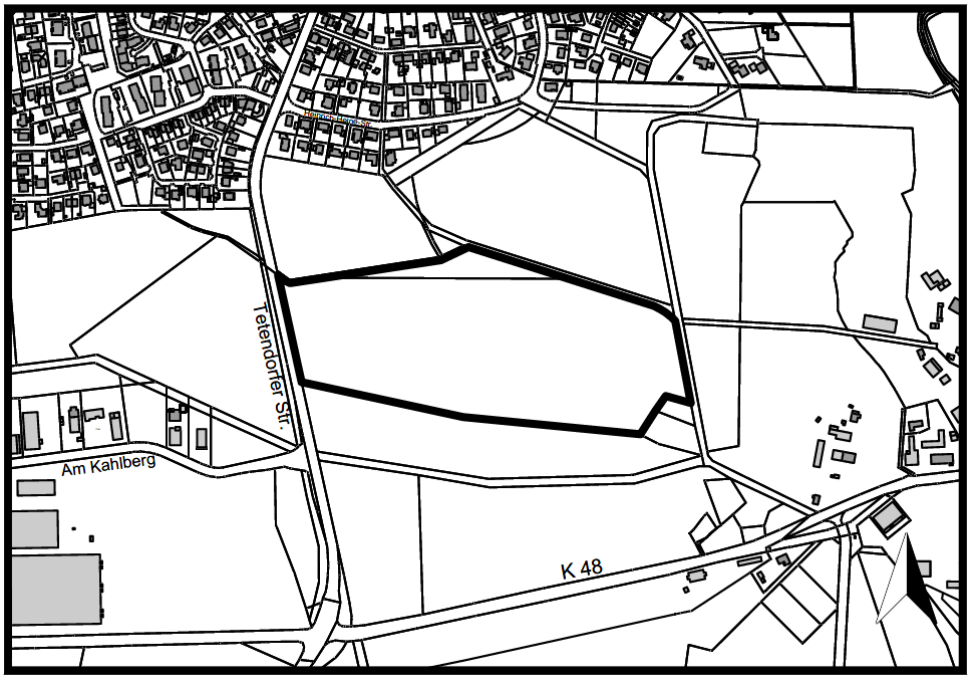

Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 02.02.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung

Die Stadtverwaltung Soltau erstellt aktuell die Kommunale Wärmeplanung für ihr Stadtgebiet. Dies erfolgt gemäß ihrer gesetzlichen Pflicht. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten erhoben und zum Zwecke der Wärmeplanung verarbeitet Die folgenden Informationen dienen der aktualisierten Information von Kontaktdaten der Ansprechpartner. Die Stadt hat mit Bekanntmachung im Juli 2024 dazu bereits informiert.

1. **Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:**
   Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau, Telefon: 05191 820 E-Mail: info@stadt-soltau.de, vertreten durch den Bürgermeister.

2. **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**
   Scheja & Partners GmbH & Co. KG, Adenauerallee 136, 53113 Bonn, Telefon: 0228/2272260, Kontakt: https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html.

3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**
   Die personenbezogenen Daten werden für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 3 NDSG i.V.m. §§ 10 ff WPG und §§ 20, 21 NKlimaG erhoben und verarbeitet.
   Die Stadt Soltau bezieht sich dabei auf den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung des NKlimaG vom 10. Dezember 2020 Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289).
   Eine Verarbeitung der Daten zu anderen als den hier genannten Zwecken erfolgt nicht.

4. **Kategorien personenbezogener Daten:**
   Es werden nur solche Daten verarbeitet, die abschließend in § 21 NKlimaG und in Anlage 1 zu § 15 des WPG genannt sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen zu
   - Gebäuden (Adresse, Nutzung, Wohnfläche oder Bruttogeschossfläche, Geschosszahl, Energieträger zur Wärmeerzeugung, Gebäudealter).

   Außerdem werden zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu
   - Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie
   - Stromverbrauch zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen erhoben und verarbeitet.

   Die gesamte Anlage 1 zu § 15 WPG finden Sie im Internet z.B. unter folgendem Link:
   https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/anlage_1.html

5. **Erhebung von Daten**
   Die Bereitstellung von Daten erfolgt innerhalb der Stadt Soltau durch interne Stellen. Die Gebäudedaten wurden vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachen erhoben. Die Verbrauchsdaten sowie Daten zu Gas- und Wärmenetzen werden

von den Stadtwerken Soltau GmbH & Co. KG sowie von den zuständigen Schornsteinfegern erhoben. Zusätzlich werden die Daten der Niedersächsischen Wärmebedarfskarte verarbeitet.

6. **Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**
   Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich geregelt, insbesondere in § 21 Abs. 2 und 3 NKlimaG.

7. **Empfänger oder Kategorie von Empfängern personenbezogener Daten**
   Die erhobenen Daten werden an die IP SYSCON GmbH, Westerbreite 7, D-49084 Osnabrück und die EKP Energie. Klima. Plan. GmbH, Albert-Einstein-Str. 8, 49076 Osnabrück, übermittelt, welche den kommunalen Wärmeplan erstellt. Hierzu wurde eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO abgeschlossen.

8. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
   Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**
   Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

10. **Betroffenenrechte:**
    Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:
    - **Recht auf Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
    - **Recht auf Datenberichtigung,** sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO).
    - **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
    - **Recht auf Einschränkung** der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt Soltau gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
    - **Recht auf Datenübertragbarkeit,** sofern die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens und auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall kann eine betroffene Person von der

verantwortlichen Stelle die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen (Art. 20 DS-GVO).

- **Recht auf Widerruf,** wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall hat eine betroffene Person gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.
- **Recht auf Widerspruch** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).
- **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:** Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de, wenn die Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DS-GVO).

Bis auf den letzten Punkt können betroffene Personen ihre o.g. Rechte gegenüber der Verantwortlichen oder direkt gegenüber der verantwortlichen Stelle wie unter 1. aufgeführt geltend machen.

11. Einschränkung der Rechte:

Die Rechte für betroffene Personen können gemäß Artikel 23 DS-GVO beschränkt werden und Bundes- und Landesgesetzgeber haben diese Möglichkeit zumindest teilweise auch genutzt. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Soltau daher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind.

Stand: Februar 2026